

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 31

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIX. Jahrgang.

Nr. 31.

Basel, 5. August.

1893.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Beno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

Inhalt: Die neue deutsche Heeresverstärkung. — Intervention oder nicht? — Formation und Taktik der französischen Armee. — Eidgenossenschaft: Die Herbstübungen des II. Armeekorps. Verkauf der Peabodygewehre. Justizstab. Die Frage der Ausrüstung der Kavallerie mit Mitrailleusen. Schiessresultate. Eidg. Unteroffiziersfest. Bern: Abschiedsbefehl des Platzkommandos. — Ausland: Österreich: † Feldzeugmeister Freiherr Ferdinand v. Bauer. — Sprechsaal: Aleuronatbrot.

Die neue deutsche Heeresverstärkung.

Berlin, den 14. Juli 1893.

Endlich ist nach neunmonatlichen Erörterungen und langen Kämpfen die vielumstrittene Militärvorlage mit der verschwindenden Majorität von 11 Stimmen, nachdem der gesamte Einfluss der Regierung in der Presse und anderwärts auf das lebhafteste für dieselbe eingesetzt worden war, im Reichstage durchgegangen, ein deutlicher Beweis, dass die Hälfte der Bevölkerung des deutschen Reiches — nach amtlicher bis jetzt noch fehlender Bekanntgabe der Stimmzahlen wahrscheinlich sogar erheblich mehr — gegen diese unseres Dafürhaltens unreife, unfertige Geburt einer deutschen Heeresverstärkung ist. Die Vorlage charakterisiert sich dadurch, dass sie die zweijährige Dienstzeit auf Widerruf enthält, als ein gewagtes Experiment von fünfjähriger Dauer, zwar lang genug, um die äusseren Nachteile der zweijährigen Dienstzeit in die Erscheinung treten, jedoch nicht lange genug, um ihre inneren Nachteile für die Pflege des militärischen Geistes des Heeres und der Nation erkennen zu lassen, dagegen von genügender Dauer, um sich in den Vorstellungen und Wünschen des Landes derart einzuleben, dass eine Aufhebung der verkürzten Dienstzeit nicht ohne eine starke innere Friktion hervorzurufen stattzufinden vermag. Ob Deutschland, ob der Dreibund, dessen übrige Mächte mit einer erheblichen Verkürzung ihrer Heeresdienstzeit dem Beispiele des deutschen Reiches zu folgen im Begriffe stehen, mit der Vorlage in der That eine Verstärkung des innersten Kerns ihrer Heeresmacht gewinnen werden, müssten wir auf das entschiedenste bezweifeln.

Jedoch die Würfel sind heute gefallen und es handelt sich jetzt darum, noch einmal die Gestaltung der Vorlage nach ihrer letzten Amendierung und Redaktion zu betrachten, die Motive der deutschen Reichsregierung vor sich vorüber ziehen zu lassen und im Laufe der Zeit die Konsequenzen der Vorlage genau zu verfolgen.

Nach dem Wortlaut der Vorlage, den wir hier abbrevieren und deren wichtigste Momente wir nur hervorzuheben gedenken, wird die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres für die Zeit vom 1. Oktober 1893 bis 31. März 1899 auf 479,229 Mann festgestellt. Offiziers-, Unteroffiziers-, Ärzte- und Beamtenstellen werden besonders durch den Reichshaushalts-Etat normiert.

Die Infanterie wird vom 1. Oktober 1893 ab in 538 Bataillone und 173 Halbbataillone, die Kavallerie in 465 Eskadrons, die Feldartillerie in 494 Batterien, die Fussartillerie in 37 Bataillone, die Pionniere in 23 Bataillone, die Eisenbahntruppen in 7 Bataillone, der Train in 21 Bataillone formiert.

Die zweijährige Dienstzeit tritt für alle Waffengattungen mit Ausnahme der Kavallerie und der reitenden Feldartillerie ein. Im Falle notwendiger Verstärkungen können die nur zweijährig dienenden Mannschaften im aktiven Dienst zurück behalten werden. Die Kavallerie und reitende Artillerie dient in der Landwehr 1. Aufgebots nur 3 Jahre. Dies ist in nuce die neue nunmehr bewilligte Militär-Vorlage. Sie verlangt an Friedenspräsenzstärke weniger wie die frühere: 945 Unteroffiziere und 12,839 Gemeine. Der Zuwachs an Unteroffizieren beträgt daher nur 10,912 — immerhin eine sehr beträchtliche Anzahl; die Gesamtstärke des Heeres inkl. Unteroffiziere anstatt 570,877 Mann nur 557,093